**Enttäuschende Entscheidung zur Nonnengans auf Sitzung der**

**Berner Konvention**

**Brüssel, 4. Dezember 2019** – FACE nimmt derzeit an der 39. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention teil, die vom 3. bis 6. Dezember 2019 in Straßburg stattfindet. Das Übereinkommen zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Übereinkommen) ist das erste internationale Übereinkommen zum Schutz der Natur, das den größten Teil Europas sowie einige afrikanische Länder (heute insgesamt 50 Staaten) umfasst.

Regierungsvertreter und Organisationen treffen sich einmal jährlich auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses in Straßburg, um Umweltfragen zu erörtern und Entscheidungen zu treffen. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt auf den Ergebnissen der Sitzungen und Aktivitäten im Jahr 2019, insbesondere auf dem Beitrag der Berner Konvention zu dem derzeitigen globalen Biodiversitätsrahmen nach 2020, die Erhaltung von Vögeln, den Kampf gegen invasive gebietsfremde Arten und den Zusammenhang zwischen der Biodiversität und dem Klimawandel.

Auf der Tagesordnung des gestrigen Abends stand der [Vorschlag Norwegens](https://rm.coe.int/notification-of-the-amendment-proposal-by-norway/1680987aea), die Nonnengans (*Branta leucopsis*) von Anhang II (streng geschützt) in Anhang III (geschützt) zu verschieben. Ein gerechtfertigter Änderungsvorschlag, da die Nonnengans heute als häufigste Gänseart in Europa gilt, und der auch realisierbar ist, da der Wortlaut des Übereinkommens Bestimmungen für solche Änderungen vorsieht. Leider führte die *en-bloc*-Stimmenenthaltung der 28 EU-Mitgliedstaaten dazu, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht werden konnte. Dies ist eine enttäuschende politische Entscheidung, zumal [die Europäische Kommission in ihrem ersten Vorschlag](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2019:0494:FIN:EN:PDF) Norwegen dabei unterstützt hatte, diesen Änderungsvorschlag vorzubringen. Dies ist ein weiteres Beispiel für die Hindernisse, die der Verschiebung des Schutzstatus von Arten in beide Richtungen nach dem internationalen Recht entgegenstehen.

FACE, vertreten durch Daniel Švrčula, intervenierte zur Unterstützung des Vorschlags Norwegens und erklärte, dass eine solche Veränderung als eine Erfolgsgeschichte im Naturschutz gesehen werden sollte, da sämtliche Bestände frühere Bestandsziele übertroffen hätten.

Dies war ein trauriger Tag für die Berner Konvention, die daran gehindert wird, Fortschritte zu erreichen, wenn sich Bestände von Arten positiv entwickelt haben. Der Anhang III der Berner Konvention bietet Arten noch immer Schutz, aber auf einem Niveau, das besser auf Arten wie die Nonnengans zugeschnitten ist. Zudem wird auch die in dem [AWEA-Plan](https://www.unep-aewa.org/sites/default/files/publication/ts70_issmp_barnacle%20goose_complete.pdf) vorgesehene Bewirtschaftung dieser Art entlang ihrer Zugstraße behindert. Es ist leicht zu erkennen, dass einige Nicht-EU-Länder zunehmend unzufriedener mit der Dominanz von Brüssel und der Entscheidungsfindung der EU sind.

##ENDE##